

# INHALT

Geleitwort des Herausgebers: Zur Einführung . . . . .	7
Vorwort des Verfassers . . . . .	19
Inhaltsverzeichnis . . . . .	23
Einleitung . . . . .	31

## DIE ANFÄNGE DER KONSTANZER REFORMATIONSPROZESSE, ÖSTERREICH, EIDGENOSSENSCHAFT UND SCHMALKALDISCHER BUND 1510/22—1531

### 1. Teil:

#### DIE DURCHFÜHRUNG DER REFORMATION IN KONSTANZ BIS ZUR ZUCHTORDNUNG VON 1531 UND DIE POLITISCHEN GEGENMASSNAHMEN DER TRADITIONELLEN RÖMISCHEN KIRCHE

35

#### I. Kapitel:

##### Erste Reformationsbewegungen in der linksrheinischen Bodenseereichsstadt bis zum vergeblichen Versuch des kaiserlichen Regimentsrats Merklin, das Wormser Edikt in Konstanz zu verkünden

1519—1521

37

- § 1. Die Verhinderung einer Verkündung des Wormser Edikts in Konstanz und ihre Vorgeschichte . . . . . 37
- § 2. Die kirchlichen Institutionen im Einflußbereich der Reichsstadt Konstanz zu Beginn der Reformation . . . . . 43
- § 3. Hauptpersonen der traditionellen Kirche in Konstanz unter Bischof Hugo und ihr Verhältnis zur Reformation . . . . . 46

#### II. Kapitel:

##### Rat und Reformation in Konstanz bis zum Erlaß der Zuchtordnung 1510/21—1531

50

- § 4. Die Maximilianische Ratsverfassung von 1510 und die für die Durchführung der Reformation in Konstanz bis 1531 hauptverantwortlichen „Heimlichen im Rat“: B. Blarer, J. Gaißberg, G. Kern, J. Zeller, H. Schulthaiß, H. Wellenberg und Th. Hütlin . . . . . 50

23

§ 5.	Der Stadtschreiber Jörg Vögeli und die fünf Vettern Hans Wellenberg, Ambrosius und Thomas Blarer sowie Johannes und Konrad Zwick . . . . .	56
§ 6.	Beschirmungen und Berufungen der zwölf Reformatoren des ersten Jahrzehntes Konstanzer Reformationsgeschichte: Windner, Metzler, Mag. Wanner, Mag. Blarer, Bertschi, Dr. Zwick, Mag. Spreter, Schnell, Brunner, Walter und Jung sowie des Lutherschriftenhändlers, Predigers und Stadtchronisten Mag. Gregor Mangolt . . . . .	70
§ 7.	Die Ablehnung der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs durch den Rat auf Grund der Heiligen Schrift und das Ratsangebot einer öffentlichen Disputation zur Prüfung der Schriftgemäßheit der Lehren des Reformators Metzler . . . . .	82
§ 8.	Der bischöfliche „Bekennniseid“ von 1523 für angehende Priester, die von Österreich angeregte Ratsinstruktion für die Prediger (1524) und die Versuche zur Prüfung ihres Vollzugs durch Lehrdisputationen bis zur Einstellung der Predigten der traditionellen Kirche in Konstanz und bis zur Übergabe von St. Stephan an den Rat im Mai 1527 . . . . .	97
§ 9.	Die Abschaffung von Sonderrechten der Kleriker durch den Rat und der Auszug der Geistlichkeit der traditionellen Kirche aus Konstanz	118
§ 10.	Die Anfänge einer reichsstädtischen Lateinschule unter Lopadius und Schenk als Ersatz für die Domstiftschule und die von Bucer und Blarer angeregte Bufflersche Hochschulstiftung (besonders in Straßburg und Basel) für die schmalkaldischen Bundesstädte Konstanz, Lindau, Biberach, Isny, Memmingen und Ulm in ihrer Bedeutung für das Bildungswesen und die Reformation in Konstanz . . . . .	129
§ 11.	Die Abschaffung der traditionellen Messe, Zeremonien und Bilder in den Konstanzer Kirchen und Klöstern und die Kirchgangsverbote des Rates für seine Bürger in Orte der traditionellen Kirche (Kloster Kreuzlingen, Wollmatingen, Allmannsdorf und Allensbach) . . . . .	143
§ 12.	Reformationsordnungen des Rates für die Bürger- und Christengemeinde Konstanz 1524—1531 . . . . .	155
§ 13.	Reformation oder Auflösung der Klöster durch den Rat . . . . .	164
§ 14.	Die Beschlagnahme und die Verwendung Konstanzer Kirchen- und Klostergüter durch den Rat bis zur Übernahme der drei Kirchenpflegeämter St. Jos, St. Lorenz und Bernrain sowie der zwei Klosterpflegeämter der Augustiner- und Schottenabteien durch weltliche Ämter (Raitepflege, Rechenamt und Pflege des Großen Spitals) 1530/31 . . . . .	177
§ 15.	Die Entstehung der allgemeinen Kirchenpflege aus einzelnen Kirchenpflegeämtern (Dombruderschaft, Münster, St. Stephan, St. Paul, St. Leonhart, Schottenfabrik und St. Johann) bis zur ersten Kirchenpflegeordnung (21. 3./7. 6. 1531) und die Schaffung des Ratspflegeamtes der Bruderschaft zu Petershausen . . . . .	185
§ 16.	Die Förderung der Reformation in Deutschland und in der Nordostschweiz durch den Konstanzer Rat und die von ihm beeinflussten Reformatoren 1522—1531/34 . . . . .	191

### III. Kapitel:

#### Maßnahmen der traditionellen Geistlichkeit

#### gegen die evangelische Reformation in Konstanz bei auswärtigen Mächten 224

- § 17. Kaiser und Reich . . . . . 224
- § 18. Österreich (Regierungen zu Ensisheim, Innsbruck und Stuttgart) . . . . . 234
- § 19. Schwäbischer und Regensburger Bund . . . . . 236
- § 20. Die Benediktinerabteien Reichenau und Petershausen sowie die preußische Deutschordenskammerballei Elsaß-Burgund, insbesondere die Kommende Mainau . . . . . 238
- § 21. Hegauadel, Schwäbischer und Thurgauer Adel sowie die Mehrheit der am Landgericht im Thurgau beteiligten zehn Orte (der sieben die Landvogtei Thurgau regierenden Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus sowie der drei nur am Landgericht Thurgau beteiligten Orte Bern, Freiburg und Solothurn) . . . . . 243

### 2. Teil:

#### DIE ANFÄNGE EINES RECHTLICHEN KRIEGES

#### UM DIE REFORMATION IN KONSTANZ BIS ZUM JAHRE 1531 249

### I. Kapitel:

#### Verfahren gegen Reformatoren wegen Beleidigungen von Geistlichen der traditionellen Kirche 1522—1525 251

- § 1. Der Prozeß des Weihbischofs Fattlin gegen Windner vor dem Geistlichen Gericht des Konstanzer Bischofs 1522 . . . . . 251
- § 2. Die Klage des bischöflichen Generalvikars Dr. Röming gegen Windner vor der Sacra Rota Romana und die Beauftragung der Äbte von Kreuzlingen und von der Reichenau mit der Durchführung des Verfahrens bis zur Beschirmung des Stadtpfarrers durch den Konstanzer Rat 1525 253

### II. Kapitel:

#### Verfahren wegen „Irrlehren“ 1523—1528 256

- § 3. Der Prozeß gegen den Reformator Bartholomäus Metzler vor dem Geistlichen Gericht des Konstanzer Bischofs 1523 . . . . . 256
- § 4. Das Verfahren gegen den Reformator Jakob Windner vor dem Geistlichen Gericht des Konstanzer Bischofs 1524 . . . . . 263

§ 5.	Das Zitationsverfahren gegen den Domherrn Dr. Johann von Botzheim (und gegen den Konstanzer Bürger und späteren Reformator Dr. Johann Zwick) vor der Sacra Rota Romana 1524/25 . . . . .	265
§ 6.	Das Kontumacialverfahren gegen die evangelischen Dominikanerinnen zu St. Peter vor dem Geistlichen Gericht des Konstanzer Bischofs zu Radolfzell 1528 . . . . .	269

### III. Kapitel:

<b>Das von den für das Landgericht im Thurgau zuständigen X Orten Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn verursachte Reformationsverfahren vor dem Stadtgericht Konstanz gegen den Vogt Konrad Steffenauer von Stein am Rhein wegen angeblicher Anführung des Ittinger Kartausensturms</b>		274
---	--	-----

§ 7.	Der Sturm der Kartause Ittingen ob der Thur von 18. Juli 1524, Verfahren und Hinrichtung der angeblichen drei Hauptschuldigen Hans d. Ä. und Hans d. J. Wirth von Stammheim und Burkhart Rüttimeann von Nußbaumen zu Baden im Aargau und die weitere Strafverfolgung in der Eidgenossenschaft . . . . .	274
§ 8.	Der von den zehn Orten verursachte Reformationsprozeß gegen den Hauptführer des Öchsli-Befreiungszuges, den Vogt Konrad Steffenauer von Stein am Rhein, vor dem Stadtgericht Konstanz: Der Freispruch und seine Folgen 1524/25 . . . . .	279

### IV. Kapitel:

<b>Verfahren wegen Zölibats- oder Ehebruchs 1524—1529</b>		295
---	--	-----

§ 9.	Der Prozeß gegen den Reformator Jakob Windner (Herbst 1524) . . . . .	295
§ 10.	Einleitung eines Zitationsprozesses gegen 26 evangelische Geistliche zu Konstanz vor dem Geistlichen Gericht des Bischofs zu Radolfzell im September 1527 . . . . .	298
§ 11.	Die Appellation von 21 angeklagten und 2 nichtzitierten evangelischen Geistlichen an ein Konzil oder an die Nationalversammlung und das Radolfzeller Gerichtsmandat vom 10. Oktober 1527 über die Pfründ-entsetzung der Appellanten . . . . .	302
§ 12.	Das Ehebruchverfahren gegen den Antitrinitarier Ludwig Hätzer vor dem Stadtgericht Konstanz und die Hinrichtung des „Irrlehrers“ (1528/29) . . . . .	305

## V. Kapitel:

### **Der Streit des entwichenen Bischofs und Domkapitels mit der Stadt um Restitution der traditionellen Kirche in Konstanz 1525/26–1528/30** 322

- § 13. Die außergerichtlichen Verfahren vor dem Reichsregiment und vor dem Reichstag 1525/26–1528/30 . . . . . 322
- § 14. Der Mandatsprozeß des Kaiserlichen Hofrats in Spanien bis zur Ausfertigung der Reichsacht über Konstanz 1527–1528 . . . . . 339

## VI. Kapitel:

### **Die Arrestverfahren über Konstanzer Kirchen- und Klostergüter in der Eidgenossenschaft und im rechtsrheinischen Reich** 343

- § 15. Der Streit zwischen der Stadt Konstanz und den von der traditionellen Geistlichkeit beeinflussten Landvögten zu Frauenfeld um die durch landvogteiliche Arrestmandate beschlagnahmten Konstanzer kirchlichen Einkünfte im Thurgau vor den das Thurgauer Landgericht regierenden sieben bzw. zehn Orten bis zum Abschied der am 4. November 1527 begonnenen Badener Tagsatzung . . . . . 343
- § 16. Die Behinderung des Vollzuges der auf der Badener Tagsatzung vom 4. 11. 1527 beschlossenen teilweisen Freigabe der beschlagnahmten Konstanzer kirchlichen Einkünfte im Thurgau durch die aus der Bodenseestadt ausgezogene Geistlichkeit (Domstift, St. Stephan und St. Johann) bis zum ersten Kappeler Krieg (1527–1529) und die Wendung des politischen Streites in rechtliche Verfahren vor Niedergerichten und der Tagsatzung der für das Landgericht im Thurgau zuständigen zehn Orte als gerichtlicher Appellationsinstanz . . . . . 356
- § 17. Die vom Konstanzer Bischof bewirkten analogen Arrestmandate benachbarter Obrigkeiten im Reich, insbesondere Österreichs, des Schwäbischen Bundes und der Abtei Reichenau und die Gegenmaßnahmen der Reichsstadt Konstanz . . . . . 368
- § 18. Gegenarreste des Konstanzer Rates und die von ihm bewirkten Gegenarreste der Burgrechtsorte Zürich und Bern . . . . . 381
- § 19. Die völlige Freigabe der Konstanzer Kirchengüter im Thurgau zugunsten der in der Bodenseereichsstadt verbliebenen evangelischen Geistlichen oder der reichsstädtischen Kirchenpflege im 1. Landfrieden (1529) und der Versuche des Konstanzer Domkapitels zu Überlingen sowie der ebenfalls emigrierten Chorherren von St. Stephan und St. Johann bis zum 2. Landfrieden (1531), die nach Konstanz gestifteten und freigegebenen Kirchengüter für sich zu nutzen . . . . . 384

VII. Kapitel:

**Prozesse der drei Konstanzer Frauenklöster  
Zoffingen, Sammlung und St. Peter  
um Kloostergut  
1528—1531**

§ 20. Der Prozeß der Ratspfleger für Zoffingen gegen Schultheiß, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Hechingen und Stein (Grafschaft Zollern) vor dem Kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil um Kloostergut . . . . .	401
§ 21. Das Verfahren der Appellationskläger von Hechingen und Stein gegen die Konstanzer Ratspfleger von Zoffingen vor dem Reichskammergericht 1528—1531 . . . . .	406
§ 22. Das von Österreich verursachte Verfahren der Konstanzer Ratspfleger für die franziskanischen Sammlungsfrauen in der Wittengasse gegen die Maier zu Wollmatingen (Abtei Reichenau) um Klosterzinsen vor Ammann und Gericht zu Wollmatingen und vor dem Kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil 1528 . . . . .	411
§ 23. Die Klage der Ratspfleger für St. Peter an der Fahr zu Konstanz vor dem Kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil um Klosterzinsen aus vier Orten des Grafen Georg von Lupfen, des Jörg Thebus zu Bruckfelden und des Hans Steckborer zu Lottstetten 1528 . . . . .	416
§ 24. Die Nichtannahme der Klage der Frauen von St. Peter wegen Bannes der Dominikanerinnen, deren Appellation an das Reichskammergericht und der vom Konstanzer Rat bewirkte Stillstand des Appellationsverfahrens . . . . .	417

VIII. Kapitel:

**Der Prozeß zwischen den aus Konstanz ausgezogenen Dombruderschaftsmitgliedern  
und der Schuhmacherzunft sowie anderer zu Lindau  
vor dem Kaiserlichen Landgericht in Schwaben  
um Kirchengut und der Anteil der Reichsstadt Konstanz  
sowie ihrer eidgenössischen Verbündeten**

§ 25. Die Anfänge des Rechtsstreites vor dem Kaiserlichen Landgericht in Schwaben bis zur Supplikation der Stadt Konstanz an Kaiser Karl V. auf dem Augsburger Reichstag von 1530 . . . . .	420
§ 26. Der Streit vor dem Landgericht in Schwaben bis zu der von Konstanz erwirkten ersten Aussetzung des Verfahrens auf mehr als zwei Monate (Anfang März bis Mitte Mai 1531) . . . . .	428

§ 27. Die zweite Aussetzung des Verfahrens (Mai bis Oktober 1531) durch die Intervention der Konstanzer Burgrechtsorte Zürich und Bern und die Prozeßniederlage der Lindauer nach der Auflösung der Konstanzer Burgrechte mit eidgenössischen Orten . . . . .	434
§ 28. Die gütliche Regelung mit den Ratspflegern der Konstanzer Dombruderschaft . . . . .	441

3. Teil:

<b>FOLGEN DER POLITISCHEN UND RECHTLICHEN BEKÄMPFUNG DER REFORMATION IN KONSTANZ: DAS NICHTZUSTANDEKOMMEN DES KONSTANZER SCHIRMVERTRAGS MIT ÖSTERREICH UND DER ANSCHLUSS DER REICHSTADT KONSTANZ AN EVANGELISCHE ORTE DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT UND AN DEN SCHMALKALDISCHEN BUND 1527—1531</b>		445
--	--	-----

I. Kapitel:

<b>Vom Schirmvertrag mit Österreich zum Burgrecht mit Zürich und Bern</b>		447
§ 1. Der Schirmvertrag Österreichs mit Konstanz, seine teilweise Erfüllung unter Kaiser Maximilian, seine Erneuerung und Nichterfüllung unter Kaiser Karl V. 1510—1527 . . . . .		447
§ 2. Der vergebliche Versuch eines vollen Beitrittes der Reichsstadt Konstanz zur Eidgenossenschaft und der Abschluß der Konstanzer Burgrechte mit Zürich und Bern sowie deren Burgrechte mit St. Gallen, Biel, Mülhausen, Basel, Schaffhausen, Straßburg und Hessen 1527—1530 . . . . .		452
§ 3. Die ersten Reaktionen auf die Konstanzer Burgrechte mit Zürich und Bern bei den innerschweizerischen V Orten, beim Konstanzer Bistum, bei Österreich, beim Schwäbischen Bund und beim Reichsregiment . . . . .		465
§ 4. Der österreichische Versuch, gegen die Stadt Konstanz eine Reichsachtserklärung zu erwirken wegen „Abfalls vom Reich“ und die Verteidigung der linksrheinischen Bodenseereichsstadt vor dem Reichsregiment und dem Reichstag wegen ihrer eidgenössischen Burgrechte		470

## II. Kapitel:

### Evangelische Bündnispolitik der Stadt Konstanz mit anderen Reichsstädten bis zum Augsburger Reichstag von 1530

477

- § 5. Vom Landfriedensbund der acht Reichsstädte im Bodenseeraum von 1519 bis zu den Konstanzer Ratsplänen eines evangelischen Reichsstädtebündnisses (1528) . . . . . 477
- § 6. Der Konstanzer Plan eines Bündnisses aller protestationsverwandten Reichsstädte und die ebenso vergebliche Förderung eines großen evangelischen Burgrechtes von XV schwäbischen und eidgenössischen Orten 1529: Ulm, Memmingen, Lindau, Kempten, Biberach, Isny, Reutlingen, Heilbronn mit Konstanz, Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Mülhausen und Biel . . . . . 488

## III. Kapitel:

### Der Konstanzer Anteil an der gesamtprotestantischen Bündnispolitik und der Beitritt der Reichsstadt zum Schmalkaldischen Bund

499

- § 7. Konstanz und die anderen protestierenden Reichsstände bis zum 2. Schirmbrief des Kaisers (25. August 1530) für den Konstanzer Bischof und seine Geistlichkeit . . . . . 499
- § 8. Der Beitritt der Tetrapolitanastadt Konstanz zum Schmalkaldischen Bund 1530/31 . . . . . 504

ZUSAMMENFASSUNG . . . . . 512

QUELLEN . . . . . 519

1. Namensliste der sechs „Heimlichen im Rat“ 1510—1548 . . . . . 519
2. Der Ratsbericht vom 13. September 1529 an Ulm über die Durchführung der Reformation in Konstanz . . . . . 523
3. Erste Konstanzer Kirchenpflegeordnung, 17. März/7. Juni 1531 . . . . . 532

Abkürzungen und abgekürzt zitierte Literatur . . . . . 535

Register: Personen . . . . . 560

Orte . . . . . 574